

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Jahrgang 16, Nummer 12

Freitag, den 13. Juni 2025

VFR ROSSLA & TSG

SPORTFEST
20.-22.06.2025

Freitag 20.06. 19.00 Uhr
Alte Herren: Roßla – Rottleberode

Samstag 21.06. 09.30 Uhr
Turnier der G-Jugend
14.00 Uhr
4. Dorfmeisterschaft
→ Die Mannschaften bestehen aus Männern, Frauen und Kindern. **Interessierte und Fußballwillige können sich noch beim VFR melden!**

Rahmenprogramm der TSG:
→ Wissensquiz zu Natur, Sport & Spiel für Groß und Klein
→ Vorführungen der Selbstverteidigung **Vorführung Kinder-ZUMBA**
→ Kaffee & Kuchen

ab 20.00 Uhr
Disco mit DJ Pete für alle (Eintritt frei!)

Sonntag 22.06. 09.30 Uhr
Turnier der E-Jugend
14.00 Uhr
Hobbyturnier der Freizeitmannschaften
(Lokomotive Lattendicht, Stahl Kelbra, Dynamo Dosenbier u.v.a.)

Im Anschluss jeweils gemütliches Beisammensein mit Musik und Tanz. Alle Bürgerinnen und Bürger aus nah und fern sind herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Aus den Ortschaften	Seite 7
Termine und Informationen	Seite 9
Informationen der Vereine	Seite 11
Pressemitteilungen	Seite 12
Was ist wann geöffnet	Seite 13

Besuchen Sie auch unsere Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsstelle	112
Patientenservice	116 117
Rettungsdienst	03464 19222
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631 89380
Polizeirevier Sangerhausen	03464 2540
Polizeistation Roßla	034651 450390
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464 660
Krankenhaus Nordhausen	03631 410
Wasserverband Südharz	03464 27719-0
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft	
Trinkwasser	015152629897
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft	
Abwasser	015152624000
Gemeinde Südharz	034651 3890
Landkreis Mansfeld-Südharz	03464 5350
Störungsrufnummer Montag bis Sonntag 0:00 – 24:00 Uhr	
Mitnetz STROM	0800 2305070
Mitnetz GAS	0800 2200922

ergänzend ist es unter www.stromausfalld.de möglich, Störungen zu melden.
Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aus einer aktuellen Störung bekannt ist.

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651 2466
Grundschule Roßla	034651 90962
Grundschule Rottleberode	034653 382
Grundschule Hayn(Harz)	034658 21615
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653 264
Kindertagesstätte Bennungen	034651 2580
Kindertagesstätte Hayn(Harz)	034658 21221
Kindertagesstätte Breitenstein	034654 738
Kindertagesstätte Schwenda	034658 21289
Kindertagesstätte Uftrungen	034653 627
Kindertagesstätte Stolberg(Harz)	034654 377
Kindertagesstätte Roßla	034651 2391

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mägelmelder

Schadensmeldungen unter:
www.gemeinde-suedharz.de/verwaltung/maengelmelder

Jugendkoordinatorin Südharz

Friederike Blanck, Tel.: 034651/458766
oder Mobil: 0175/3597565
E-Mail: juko.suedharz@kkjr-msh.de

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Südharz

Uda Heller, Tel.: 034651 452288
oder 0172 3753425
E-Mail: uda.heller@web.de
Ralf Götze, Tel.: 0174 2067529
E-Mail: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Schiedsstelle der Gemeinde Südharz

Peter Schmölling, Tel.: 034651 32697
E-Mail: p.schmoelling@arcor.de
Jens-Peter Junker, Tel.: 0160 17031 94

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Südharz am 17.06.2025

Am Dienstag, dem **17.06.2025** findet die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:

034651/ 389 333 oder E-Mail:

Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de zur Verfügung.

Hinweise zur Sitzung des **Bauausschusses** finden Sie über den QR-Code.



Hinweis auf die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 25.06.2025

Am Dienstag, dem **25.06.2025** findet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:

034651/ 389 333 oder E-Mail:

Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de zur Verfügung.

Hinweise zur Sitzung des **Gemeinderates** finden Sie über den QR-Code.



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) i.V.m. dem Kinderförderungsgesetz vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2024 (GVBl. LSA S. 359), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Betrieb der Kindertageseinrichtungen

- (1) Die Gemeinde Südharz betreibt als öffentlicher Träger 7 Kindertageseinrichtungen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Die Einrichtungen befinden sich in den Ortsteilen Stolberg, Schwenda, Hayn, Rottleberode, Ufrungen, Bennungen und Roßla.

- (2) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden Kostenbeiträge gemäß der geltenden Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Südharz erhoben und mittels Bescheid festgesetzt.

- (3) Mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen verfolgt die Gemeinde Südharz ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Südharz sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der öffentlichen Einrichtungen dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Träger der öffentlichen Einrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der öffentlichen Einrichtungen. Die Trägerkörperschaft, sprich die Gemeinde Südharz, erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 2 Ziel der Kinderbetreuung

In der öffentlichen Einrichtung soll die Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

§ 3 Anspruch auf Kinderbetreuung

- (1) Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet hat ab dem 3. Lebensmonat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen Ganztagsplatz in einer öffentlichen Einrichtung der Gemeinde Südharz. Für die Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthaltes wird das von der Gemeinde geführte Einwohnermelderegister zugrunde gelegt.

- (2) Für alle in der Gemeinde Südharz betreuten Kinder gilt:

Bei Schuleintritt bedarf es der erneuten Zuweisung des Landkreises Mansfeld-Südharz, sowie des Abschlusses eines neuen Betreuungsvertrages mit der Gemeinde. Gleiches gilt bei der Versetzung in eine weiterführende Schule bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang oder Vollendung des 14. Lebensjahres.

- (3) Der Anspruch auf Kinderbetreuung ist erfüllt, soweit ein Platz in einer für Kinder zumutbar erreichbaren Kindertageseinrichtung angeboten wird. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz an einem bestimmten Standort gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 der Satzung. Betreuungsplätze können nur aufgrund freier Platzkapazitäten angeboten werden.

- (4) Ein ganztägiger Platz umfasst während der Öffnungszeiten, für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht bis zu acht Betreuungsstunden pro Tag bzw. 40 Wochenstunden. Schulpflichtige Kinder werden bis sechs Stunden je Schultag und in den Ferien bis 40 Betreuungsstunden wöchentlich betreut.

- (5) Ein erweiterter ganztägiger Platz umfasst bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bis zu zehn Betreuungsstunden pro Tag bzw. 50 Wochenstunden.

- (6) Kinder aus anderen Gemeinden des Landes Sachsen - Anhalt erhalten nach Zuweisung durch den Landkreis Mansfeld - Südharz einen Platz in der öffentlichen Einrichtung der Gemeinde Südharz, soweit freie Plätze vorhanden sind.

- (7) Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

(8) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum 1. eines jeden Monats. Abmeldungen erfolgen ausschließlich zum Monatsende.

§ 4 Aufgaben der Kindertageseinrichtung

- (1) Pädagogische Fachkräfte erfüllen den alters- und entwicklungspezifischen Betreuungs- und Erziehungsauftrag nach dem Bildungsprogramm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde arbeiten nach ihren individuellen pädagogischen Konzeptionen. Jene werden regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert. Diese sollen die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen.
- (3) Schulkindern wird Zeit zur Erledigung der Hausaufgaben in einem angemessenen Rahmen angeboten. Es besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben. Die Endkontrolle verbleibt in der Verantwortung der Eltern.

(4) Die Gemeinde bietet auf Wunsch der Eltern mindestens eine warme, kindgerechte Mittagsverpflegung durch einen Fremdversorger an. Der Umfang und der Anbieter der Essensversorgung werden durch das Kuratorium gemäß § 19 Abs. 3 KiFöG LSA mitbestimmt. Bei Annahme des Angebotes schließen die Eltern mit dem Versorger entsprechende Einzelverträge ab. Sollte das Kind nicht an der Verpflegung teilnehmen, muss es vor der Mahlzeit abgeholt werden, es sei denn, es bestehen nachgewiesene gesundheitliche oder religiöse Einschränkungen, die eine Teilnahme nicht ermöglichen. Dabei darf es zu keiner Mehrbelastung des Personals kommen. Ist auch die Einnahme des Frühstückes nicht gewünscht, kann das Kind erst nach Beendigung des Frühstückes gebracht werden.

(5) Die Abhol- und Bringzeiten richten sich nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung.

(6) Grundschulkinder, welche eine Grundschule im Einzugsbereich der Gemeinde besuchen und das Hortangebot wahrnehmen, werden auf dem Weg zwischen Schule bzw. Bushaltestelle und Hort, in Kooperation mit der Schule, von einer geeigneten Person begleitet, sofern der Bedarf berechtigt ist.

(7) Bei entsprechender Nachfrage stellt die öffentliche Einrichtung Räumlichkeiten für externe Lehrkräfte/Anbieter (z.B. Englisch - oder Musikunterricht) zur Verfügung. Es handelt sich dabei um privatrechtliche Vertragsverhältnisse zwischen den Eltern und den Anbietern. Während des externen Angebotes obliegt die Aufsichts- und Versicherungspflicht dem externen Anbieter.

§ 5 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt, sobald das Kind an sie übergeben wird oder sich bei ihnen meldet. Sie endet bei Übergabe des Kindes an die Eltern bzw. zu dem Zeitpunkt, wo die Kinder mit schriftlicher Zustimmung der Eltern die öffentliche Einrichtung verlassen und das Angebot eines externen Anbieters wahrnehmen. Mit Abholung endet die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals.

§ 6 Krankheit des Kindes

(1) Die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten melden dem pädagogischen Fachpersonal bis 7.30 Uhr das Fernbleiben des Kindes. Vor dem Besuch der Kindertagesstätte muss das Kind mindestens 2 Tage fieberfrei, durchfallfrei und brechfrei sein. Nach einer Krankheit, die dem Infektionsschutzgesetz unterliegt, ist am ersten Tag, an dem der Besuch in der Einrichtung wieder erfolgen soll, eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, wonach das Kind gesundheitlich zum Besuch der Einrichtung in der Lage ist.

(2) Grundsätzlich besteht während des Aufenthaltes in der öffentlichen Einrichtung kein allgemeiner Anspruch auf Gabe von Medikamenten. Ist die Einnahme von Medikamenten während der Kinderbetreuung zwingend erforderlich (chronische oder allergische Erkrankung), ist die öffentliche Einrichtung bereit, die notwendigen Medikamente nach einem ärztlichen Verordnungsplan auf schriftliche Anweisung der Eltern/Sorgeberechtigten zu verabreichen. Die Medikamentengabe erfolgt auf Gefahr und Risiko der Eltern. Der Träger der öffentlichen Einrichtung und die mit der Betreuung beauftragten Beschäftigten sind von allen Regressansprüchen freigestellt.

§ 7 Inklusion

(1) Kinder mit Beeinträchtigungen haben einen Anspruch gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigungen in einer öffentlichen Einrichtung gefördert und betreut zu werden. Die Förderung und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf wird vorrangig am Standort im OT Rottleberode angeboten.

(2) Eine Förderung und Betreuung dieser Kinder in einer anderen Einrichtung der Gemeinde Südharz ist nicht ausgeschlossen, kann aber im Einzelfall nur nach Prüfung des Förderbedarfs des Kindes und dem Vorhandensein des spezifisch geschulten Personals erfolgen.

§ 8 Öffnungs-, Betreuungs- und Schließzeiten

- (1) Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde von Montag bis Freitag gewährt. Die Öffnungszeiten variieren je nach Einrichtung, Konzept und Bedarf der jeweiligen Einrichtung und liegen im Rahmen von 06:00 bis 17:00 Uhr.
- (2) Die Betreuungszeiten an einzelnen Wochentagen wird zwischen den Eltern und dem Träger in einem Betreuungsvertrag schriftlich vereinbart. Diese Vereinbarung gilt in der Regel für 1 Kindergartenjahr (01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres) und ist u.a. Grundlage für den Versicherungsschutz des Kindes in der Kindertageseinrichtung und Berechnungsgrundlage des Personalbedarfes.
- (3) Bei Überziehung des vereinbarten Betreuungsumfanges setzt die Gemeinde rückwirkend den erhöhten Kostenbeitrag fest. Eine Abholung des Kindes vor Ablauf des vereinbarten Betreuungsumfanges ist möglich.
- (4) Der Träger behält sich vor, insbesondere in den Ferien, eine Schließzeit an allen Standorten bis zu zwei Wochen zusammenhängend durchzuführen. Schließzeiten bedürfen der Zustimmung des zuständigen Kuratoriums. Für den Fall einer Schließung bietet die Gemeinde eine ihr mögliche Ersatzbetreuung an. Der Anspruch der Ersatzbetreuung ergibt sich nur nach Vorlage der Arbeitgeberbescheinigung beider sorgeberechtigten Personen.
- (5) Einheitlich schließen alle Standorte im Jahr an mindestens 2 Brückentagen sowie für 2 Teamfortbildungstage, ohne Anbieten einer Ersatzbetreuung. Die Eltern sind frühzeitig, wenigstens zwei Monate vor der beabsichtigten Schließung, zu informieren.

§ 9 An-, Um- und Abmeldungen

- (1) Anträge auf einen Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung bedürfen der Schriftform. Die Zuständigkeit für die Antragsbearbeitung liegt beim Landkreis Mansfeld - Südharz.
- (2) Nachdem der Landkreis Mansfeld - Südharz die Zustimmung und Zuweisung zur Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung erteilt hat, schließt die Kindertageseinrichtung bei freien Platzkapazitäten und unter Beachtung eines Bearbeitungs- und Umsetzungszeitraumes von mindestens 4 Wochen vor dem Betreuungsbeginn Betreuungsverträge mit den Eltern/Sorgeberechtigten ab.
- (3) Ab- und Ummeldungen können nur bis spätestens 4 Wochen vor Monatsende vorgenommen werden.

- (4) Sollten die in Abs. 2 und 3 vorgeschriebenen Fristen aus besonderen Grund nicht eingehalten werden können, dann ist dem Träger eine schriftliche Begründung mitzuteilen.

§ 10 Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch den Träger

- (1) Der Träger ist berechtigt, das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund mit einer Frist von einer Woche zum 1. des Folgemonats schriftlich zu beenden. Als wichtige Gründe gelten u.a.,
 1. wenn sich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit der Zahlung von mehr als zwei Kostenbeiträgen in Verzug befinden.
 2. wenn Eltern nachweislich jegliche Mitwirkung bei der Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung unterlassen.
 3. wenn mehrfach gegen die Bestimmungen des §12 dieser Satzung verstoßen wird.
- (2) Eine Wiederaufnahme in die Kindertageseinrichtung bei einer Kündigung nach Abs.1 Nr.1, ist nur bei Zahlung des rückständigen Elternbeitrages möglich.

§ 11 Kuratorium und Gemeindefelternvertretung

- (1) Die Elternschaft am jeweiligen Betreuungsstandort wählt für die Dauer von zwei Jahren mindestens zwei Vertreter/innen für das Kuratorium. Diese Elternvertreter, die leitende Betreuungskraft und ein Vertreter des Trägers bilden das Kuratorium des Betreuungsstandortes. Die Aufgaben des Elternkuratoriums sind in § 19 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen – Anhalt (KIFöG) definiert. Soweit danach Zustimmungen erforderlich sind und sich im Wege der Abstimmung eine Stimmengleichheit ergeben sollte, ist die Stimme des Trägers maßgeblich.
- (2) Die Elternvertreter jedes Kuratoriums wählen für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte einen Vertreter und dessen Stellvertreter für die Vertretung der Eltern in der Gemeinde (Gemeindefelternvertretung). Die Gemeindefelternvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand. Aufgaben und Befugnisse der Gemeindefelternvertretung ergeben sich aus § 19 Abs. 4 KIFöG. Verfahren und Termine zur Wahl der Gemeindefelternvertretung regelt die Gemeinde durch Satzung.

§ 12 Digitale Geräte

- (1) Es wird untersagt, sofern die Konzeption, der Träger, oder die Leitung nichts Anderes bestimmen, dass digitale Geräte, wie z.B. Smartphones, Smartwatches u.Ä., in der Zeit der Kindertagesbetreuung genutzt werden dürfen. Dies beinhaltet sämtliche ton- und bildaufnahmefähigen Geräte.
- (2) Bei einmaligen Verstoß kann eine Verwarnung durch die Leitung ausgesprochen werden. Bei mehrfachen Verstößen behält sich der Träger Maßnahmen gem. §10 Abs. 1 Nr. 3 vor.

§ 13 Werbung

In der Kindertageseinrichtung erfolgt keine Werbung für gewerbliche Zwecke. Verkaufsveranstaltungen sind in den Räumen der öffentlichen Einrichtungen nicht zulässig. Informationen, Aushänge und Auslagen sind nur in eigener Sache gestattet, sowie für kulturelle Veranstaltungen/Feste von örtlichen Vereinen oder der Gemeinde selbst.

§ 14 Personen- und Funktionsbezeichnungen

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in geschlechtsspezifischer Form und werden aus Vereinfachungsgründen nur in männlicher Form aufgeführt.

§ 15 Datenschutz

Die Gemeinde als Träger der Kindertageseinrichtungen ist berechtigt und verpflichtet, die aufgabenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und an andere Aufgabenträger wie dem Landkreis, das Landesverwaltungsamt, das zuständige Ministerium und das statistische Landesamt zu deren Aufgabenerfüllung zu übermitteln.

§ 16 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtung, Kindertageseinrichtung und Tagespflegestellen in der Gemeinde Südharz vom 01.08.2019 außer Kraft.

Südharz, den 30.04.2025




Peter Kohl
Bürgermeister

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer am 1. Dienstag des Monats von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

In dringenden Fällen sind kurzfristige Termine nach Absprache möglich.

Iris Eckermann
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder jederzeit unter folgender E-Mail-Adresse:
obm-breitenstein@mail.de

Sebastian Robert Drews
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Breitenstein** am Mittwoch, dem 18.06.2025, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Mehrzweckhalle, Ortsteil Breitenstein, Am Schützenplatz 110d, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.03.25 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „ReGeneration Pilotprojekt Stolberg / Breitenstein“
- 6 Sachstand Windkraft auf Thüringer Seite
- 7 Sachstand Nutzung Räumlichkeiten Kita
- 8 Dorfflohmarkt am 13.09.2025
- 9 Festlegung von Flächen für Blühwiesen im OT Breitenstein
- 10 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 11 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.03.25 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Anfragen und Anregungen

Sebastian Robert Drews
Ortsbürgermeister



Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Freitag von 16:00 – 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz.

Hagen Schwach
Ortsbürgermeister

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Donnerstag von 18:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters
oder telefonisch unter der Tel.-Nr.: 0170 2720782.

Frank Schrader
Ortsbürgermeister

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter 034656 31333 oder 0152 32079881.

Gerhard Henze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

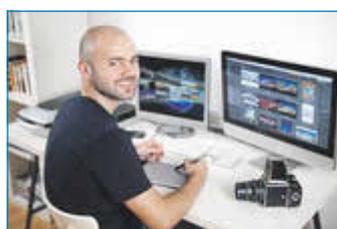
Olaf Zinke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefon-Nr. 0160 2201601.

Ingolf Jänicke
Ortsbürgermeister



Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.

LINUS WITTICH
Medien KG

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0170 6304185

Andrè Volkmandt
Ortsbürgermeister

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr im Bürgerzentrum Agnesdorf.

Astrid Matschulat
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefon-Nummer 0179 1285061 oder per E-Mail unter or-rossla@gemeinde-suedharz.de, jeden 2. Donnerstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Jörg Machoy
Ortsbürgermeister

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr, in dringenden Angelegenheiten telefonisch unter der Tel.-Nr. 034653 83362.

Helga Rummel
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Schwenda

Plauderstunde in Schwenda!

Unsere nächste Plauderstunde, für Jung und Alt, **findet am Mittwoch, den 18.06.2025 ab 15.00 Uhr** im Haus des Gastes statt.

Hast auch du Lust auf eine gemütliche Kaffeerunde mit angenehmen Gesprächen, dann geselle dich einfach dazu.

Die Initiatoren



Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 – 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, statt.

Björn Schade
Ortsbürgermeister

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Tel.-Nr.: 0171 3559351 donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr, Reicher Winkel 3

Frank Siewering
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Stolberg (Harz)** am Montag, dem 16.06.2025, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Rathaus, Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Präsentation ReGeneration Pilotprojekt Stolberg / Breitenstein
- 7 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „ReGeneration Pilotprojekt Stolberg / Breitenstein“
- 8 Festlegung von Flächen für Blühwiesen im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 9 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 15 Anfragen und Anregungen

gez. Frank Siewering
Ortsbürgermeister



Ortschaft Ufrungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters Ufrunger Hauptstraße 50 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174-2067529 bzw. per E-Mail an: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Ralf Götz
Ortsbürgermeister

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Alexander Fuhrmann
Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen

SEID DABEI... FÜR ALLE... EINTRITT FREI!

KINDER- & JUGEND FERIENSTART-AKTIONSTAG

🕒 26. JUNI 2025 14-17:30 UHR

📍 SCHLOSSWIESE UND JUGENDCLUB SCHLOSS ROSSLA

SPIEL-, SPORT- UND MITMACHAKTIONEN, BUTTON, SIEBDRUCK, HÜPFBURG FLOHMARKT, ETC.

WIR STARTEN MIT EUCH GEMEINSAM IN DIE FERIE!

VON 16:00 BIS 17:30 LÄDT FJP MEDIA ALLE ELTERN HERZLICH ZU EINEM INFORMATIVEN VORTRAG ZUM THEMA: TIK TOK VERSTEHEN. TIPPS FÜR ELTERN IM DIGITALEN ZEITALTER EIN.

ORT: JUGENDCLUB SCHLOSS ROSSLA, KOSTEN: KEINE

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM

- **Herausgeber:**
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:**
Bürgermeister Herr Kohl
- **Verteilung:**
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am **Freitag, dem 27. Juni 2025**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist: **Montag, der 16. Juni 2025**

Annahmeschluss für Anzeigen ist: **Mittwoch, der 18. Juni 2025, 9.00 Uhr**

Gottesdienste und Termine im Pfarrbereich Stolberg (Harz) im Juni

- Sonntag, den 15.6.2025 (Trinitatis)**
Breitenstein, 9.30 Uhr
Hayn, 11.00 Uhr
- Donnerstag, den 19.6.2025**
Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg 10.00 Uhr
- Sonntag, den 22.6.2025 (1. So. n. Trinitatis)**
Stolberg Kirche, 9.30 Uhr
Straßberg, 11.00 Uhr
- Samstag, den 28.6.2025**
Schwenda, 15.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN
mit uns kommen Sie gut an!

Flyer

Broschüre

Prospekt

Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-herzberg.de

BLACK EYE
KONZERT



Lieder mit Charisma, traditionelle irische Songs, Folk, Pop und Eigenkompositionen erklingen am:

Sonntag, den 15. Juni 2025
St. Martini Kirche Stolberg | Harz
Beginn: 15:00h Spende erwünscht

UNAVANTALUNA
TRADITIONELLE
SIZILIANISCHE MUSIK



17. Juli 19.30 Uhr
Martinikirche **STOLBERG**

www.stolberger-musiksommer.de

Barrierefreier Zugang über Turmeingang

Eintritt: 18.- VVK bei T-Info, 20.- Abendkasse

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Roßla (JG Roßla)

Der Jagdvorstand (JV) der Jagdgenossenschaft Roßla

lädt

die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roßla

(das sind die Eigentümer der bejagbaren Flächen in
den Gemarkungen Roßla und Dittichenrode)

zu der am

Freitag, dem 13. Juni 2025 um 19.00 Uhr

in **Roßla – Bürgerhaus** / ehem. Rentnertreff

Gemeinde Südharz / OT Roßla – Wilhelmstraße

stattfindenden

Jahresmitgliederversammlung

recht herzlich ein!

Alle Jagdgenossen – die Flächeneigentümer – werden
gebeten, Ihre Teilnahme doch zu ermöglichen.

gez. Klaus Burde - Vorsitzender der
Jagdgenossenschaft Roßla

Jahresmitgliederversammlung der JG Roßla

am Freitag, dem 13.06.2025 um 19.00 Uhr

im Bürgerhaus, Wilhelmstraße in Roßla

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch Versammlungsleiter
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen der Tagesordnung (5 – 15)
4. Abstimmung über die Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes - Vorsitzender
6. Kassenbericht des Vorstandes - Kassenwart
7. Bericht der Kassenprüfung
8. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 5-7
9. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2024 / 2025
10. Bestätigung Reinertrag
11. Beschlussfassung – Beschlussempfehlung des Jagdvorstandes zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
12. Beschlussfassung - Beschlussempfehlung des Jagdvorstandes zur Unterstützung der Jugendfeuerwehr Roßla
13. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
14. Pause – gleichzeitige Konstituierung des Vorstandes ca.10 Min.
15. Schlußwort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Roßla

gez.
Klaus Burde
Vors. der Jagdgenossenschaft Roßla

Informationen der Vereine

Jugendweihe 2025 mit dem „Kinder- und Jugendförderverein Rottleberode e.V.“

*„Eben noch Kinder, steht ihr vor uns,
Erwachsen werden ist euer Wunsch,
bald wird er in Erfüllung gehen,
ihr werdet schon bald im Leben stehen.“*

Herzlichen Glückwunsch zur Jugendweihe am 14. Juni 2025
wünscht der „Kinder- und Jugendförderverein Rottleberode e.V.“ seinen Teilnehmern/innen!

Breitenstein:

Mia Vittoria Kronberg
Noah Schulz

Agnesdorf:

Julian Heilek

Stolberg:

Leonie Dietrich
Alessandro Schreiber
Ben Rekowski

Roßla:

Lillijana Mietzner
Paul Franke
Mia Fuhrmann
Melina Steimecke
Emilia-Jolie Friz
Hardi Jentsch
Tim Richter
Emily-Alina Schuller
Bastian George
Pepe Siebert

Rottleberode:

Alina Ricke

Bennungen:

Anna Wiegandt
Mia Anni Klimpel
Felix Krämer
Sophia Kuhlmann
Elias-Collin Albat
Mitch Michael Mühlenberg

Uftrungen:

David Kleemann
Lukas Veit
Jolie Dempwolf
Malte Siebert

Dietersdorf:

Nick Albrecht



Jugendweihe

Kommunion

Konfirmation

Denken Sie an Ihre Grußanzeige!



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Pressemitteilungen

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,
Tel: 03475 / 602695

in der Region Sangerhausen,
Tel.: 03464 / 572407

in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 / 812310

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben

Karl-Liebknecht-Straße 31

06526 Sangerhausen

Rupprechtstraße 1

06333 Hettstedt



anmelden - teilnehmen - bilden
 Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de
 Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11301	Weinblütenwanderung	am 14.06.2025 - 10:00 Uhr	Höhnstedt
17010	Nachhaltigkeit auch beim Bauen und Sanieren	am 17.06.2025 - 18:00 Uhr	online
17100	Der Weg zum Wohneigentum	am 18.06.2025 - 18:30 Uhr	online
19011	Schach! und matt? Workshop in den Ferien	am 08.07.2025 - 11:00 Uhr	Sangerhausen
19012	Schach! und matt? Workshop in den Ferien	am 10.07.2025 - 11:00 Uhr	Sangerhausen
Kultur:			
20017	Kindernähworkshop „Fadenschein“ ohne Nähmaschine	am 07.07.2025 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
20351	Naturseife selbstgemacht	ab 08.07.2025 - 16:00 Uhr	Eisleben
digitale Welten:			
51059	ANDROID - Handy und Tablet - Club	jeden 1. Dienstag im Monat - 15:00 Uhr	Roßla
52402	Computerclub	14-tägig dienstags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub	donnerstags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52405	Computerclub	montags - 08:45 Uhr	Eisleben
52411	Computerclub	mittwochs - 17:00 Uhr	Roßla
52412	Computerclub	donnerstags - 15:00 Uhr	Roßla
52413	Computerclub	jeden 1. Mittwoch im Monat - 18:00 Uhr	Wippra
52880	KI Bildgeneratoren + KI Chatbots: Chancen und Risiken	am 24.06.2025 - 18:00 Uhr	online
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CC/Elements	ab 13.06.2025 - 18:00 Uhr	Eisleben
55002	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 16.06.2025 - 16:00 Uhr	Eisleben

Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht!
Keinen passenden Kurs gefunden?
Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!
Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an service@vhs-sgh.de



Ich bin für Sie da ...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Was ist wann geöffnet

Öffnungszeiten ab Mai 2025 alle Einrichtungen

Öffnungszeiten

Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote
www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus
www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
 (Stand: 15.04.2025, Änderungen vorbehalten!)

Tourist-Information



Rathaus Stolberg, 1. Etage links
 Tel. (034654) 454, E-Mail:
tourismus@gemeinde-suedharz.de
Dienstag bis Sonntag: 10:00 bis 17:00 Uhr
Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:
<https://gemeinde-suedharz.de/tourismus/tourist-information>
 Stadtführung für Einzelgäste samstags um 10:00 Uhr, Treffpunkt:
 Thomas-Müntzer-Denkmal am Markt, 6,00 € pro Person, zahlbar
 in bar vor Ort bei der Gästeführerin/beim Gästeführer.

Museum Alte Münze



Niedergasse 17/19, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),
 Eingang: Niedergasse 17, Tel. (034654) 857568
 (Tourist-Information), E-Mail:
tourismus@gemeinde-suedharz.de

Donnerstag bis Dienstag: 10:00 bis 17:00 Uhr
Mittwochs geschlossen. An Feiertagen geöffnet.

Aktuelle Sonderausstellung „Eine Prägung für Müntzer – Zeitgenössische Münzen und Medaillen“, zu sehen bis 05.10.2025.
Schauprägen am 18.05.2025 zum Internationalen Museumstag und – voraussichtlich – Gesamteröffnung des Museums Alte Münze und 25.05.2025 jeweils von 11:00 bis 16:00 Uhr.
 Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:
<https://gemeinde-suedharz.de/museum-alte-muenze-stolberg>

Schloss Stolberg



Ein Haus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
 Schlossberg 1, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)
 Tel. (0151) 16177131 oder (034654) 454,
 E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Dienstag bis Sonntag: 10:00 bis 17:00 Uhr
Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.
 Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: <https://shop.gemeinde-suedharz.de/shop/fuehrungen> oder buchen.
proharztours.de, 8,50 € pro Person
 Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:
<https://gemeinde-suedharz.de/schloss-stolberg>

Museum Kleines Bürgerhaus



Rittergasse 14, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)
 Tel. während der Öffnungszeiten (034654) 85955
 oder Tourist-Information (034654) 454
Mittwoch bis Sonntag: 13:00 bis 16:00 Uhr

Montags und dienstags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.

Aktuelle Öffnungszeiten:
<https://gemeinde-suedharz.de/museum-kleines-buergerhaus>

Josephskreuz



auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1
 Tel. 0151 161 77 149 oder (034654) 454
Dienstag bis Freitag und Sonntag: 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstags: 10:00 bis 18:00 Uhr

Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.
(Bitte beachten: Letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Schließung. Vor Ort ist keine Kartenzahlung möglich.)
 Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm, starker Schneefall oder Vereisung usw.) kann eine kurzfristige Schließung des Aussichtsturmes aus Sicherheitsgründen notwendig werden.
 Aktuelle Öffnungszeiten:
<https://gemeinde-suedharz.de/josephskreuz>

Karstschauhöhle Heimkehle



An der Heimkehle 3, 06536 Südharz | OT Ufrungen
 Tel. (034653) 305 oder (034654) 454,
 E-Mail: heimkehle@gemeinde-suedharz.de

Neu: Licht- & Klang-Erlebnis im Großen Dom
Dienstag bis Sonntag
Führungsbeginn um 10:00 | 12:00 | 14:00 und 16:00 Uhr
Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.
 Zutritt für Kinder erst ab 3 Jahren. Die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet.
Öffnungszeiten Natur-Erlebnis-Spielplatz:
täglich 08:00 – Einbruch der Dunkelheit
(für Kinder bis 12 J. und nur mit Aufsichtsperson; Hunde nicht erlaubt)
 Aktuelle Öffnungszeiten:
<https://gemeinde-suedharz.de/schauhoehle-heimkehle>

Stadt- und Kulturkirche St. Martini Stolberg



Markt 1a, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),
 Tel. (034654) 855334
 (Krankheitsbedingt kann die St. Martini Kirche nicht regelmäßig besetzt werden. Öffnungszeiten daher unter Vorbehalt und ohne Gewähr.)

Samstag und Sonntag: 13:00–16:00 Uhr
Führungen auf Anfrage
AndersWeltTheater/Märchencafé
 Am Markt 2, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz), Tel. (034654) 10550,
 E-Mail: info@anderswelt-theater.de
Den aktuellen Spielplan finden Sie auf:
www.anderswelt-theater.de/de/spielplan

Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz



Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz | OT Roßla,
 Tel. (034651) 298890
 E-Mail:
poststelle-RLA@biores.mwu.sachsen-anhalt.de
 Die Ausstellung „Natur, Mensch, Vielfalt – hier im

Südharz, weltweit einmalig“ im Verwaltungsgebäude des Biosphärenreservates in Roßla bietet Einblicke in die geologischen Besonderheiten, kulturhistorische Raritäten und Flora und Fauna. **Sie kann von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr besucht werden.** Gruppen ab zehn Personen können Führungen zu Wunschzeiten anmelden.
 Informationen zur Ausstellung sowie zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf:
www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de

TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch


FLY & HELP
Travel



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

p. P. ab
2.799 €

im DZ vom
17.1.-29.1.2026 (Frankfurt) /
18.1.-30.1.2026 (München)
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

p. P. ab
3.599 €

im DZ vom 18.1.-4.2.2026
18-tägig inkl. Flug
und Rundreise

NAMIBIA

*Erleben Sie die Vielfalt
der Natur Namibias!*

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4.Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze, **FLY & Help Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

*Entdecken Sie auf einer
Reise zwei vielseitige Länder!*

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übernachtungen mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@fh-travel.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Unser Weißwein-Tipp für Genießer

58%
REDUZIERT!

„BESTER PRODUZENT
DEUTSCHLAND“
Frankfurt Int. Trophy 2022



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 101,40 nur € **42⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1118227



Jahrzehntelange Erfahrung 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt.

Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/ lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Lebensmittelkennzeichnung: Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf www.hawesko.de auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS



Land PARTY

Für das leibliche Wohl sorgt der Grill vom Landgasthaus Meyer.

21 | 06 | 25

Ab 15 Uhr
Tag der offenen Tür für Klein & Groß, Kaffee & Kuchen, Kinderschminken, Hüpfburg, Ponyreiten, Bogenschießen, Reitshow, Second Hand Reiterbedarf

Ab 19 Uhr
Live Musik mit SaitenRISS, Kai Niemann mit 108 Fahrheit, New Time danach DJ Gasi (Open End)

Eintritt frei

Eintritt 15 € inkl. 1 Freigeränk

Reit- & Therapiehof Goldene Aue | Oberweg 14 | 06537 Kelbra / OT Sittendorf



Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Helfen Sie unter www.dkhw.de




GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.

www.wittich.de



WIR SUCHEN DICH!

Häusliche Krankenpflege
Adaline Großmann
Harzgerode ☎ 0394 84 7 24 15

**Pflegefachkraft
Pflegekraft
Pflegehilfskraft
(m/w/d) in Harzgerode**

- ☀️ familiäres Team
- ☀️ Zufriedene Klient*innen
- ☀️ Vergütung nach Tarif AVR

Jetzt Bewerbung senden an krankpflegegrossmann@t-online.de



Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Elster)

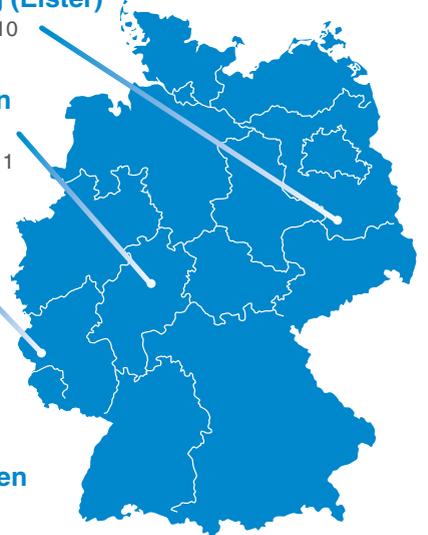
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (bei Trier)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.